

GEMEINDE AHORNTAL

Landkreis Bayreuth – Fränkische Schweiz



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 02.10.2025
Beginn: 19:00 Uhr
Ende 19:46 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses, Sophienweg 2,
95491 Ahorntal

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Questel, Florian

Mitglieder des Gemeinderates

Brendel, Alexander
Büttner, Werner
Engelhardt-Friebe, Albin
Haas, Reinhold
Hofmann, Daniel
Kaiser, Jennifer
Knauer, Johannes
Neuner, Erwin
Richter, Manfred
Rühr, Christian
Schoberth, Reinhold
Thiem, Peter
Knauer, Sebastian (ab 19.51 Uhr)

Ortssprecher

Grüner, Ulrich

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Thiem, Martin

Ortssprecher

Debuday, Anna

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----------|--|-----------------|
| 1 | Bekanntgaben | |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 28.08.2025 | 117/2025 |
| 3 | Errichtung eines Trinkwasserbrunnens auf dem Rathausvorplatz; Beschlussfassung über die Durchführung der Maßnahme und die Beantragung einer Förderung nach dem Sonderprogramm "Kommunale Trinkbrunnen" | 121/2025 |
| 4 | Beantragung von Stabilisierungshilfen für das Jahr 2025; Beschlussfassung über die Änderung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes | 122/2025 |
| 5 | Neubeschaffung eines HLF 10 für die Feuerwehr Körzendorf; Beratung und Beschlussfassung über die Einholung von Angeboten zur Ausschreibung des Fahrzeuges | 127/2025 |
| 6 | Kommunalwahl 2025; Berufung des Wahlleiters sowie dessen Stellvertreters | 120/2025 |
| 7 | Wünsche und Anträge | |

Erster Bürgermeister Florian Questel eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Gleich zu Beginn teilt Herr Bürgermeister Questel mit, dass die in der Ladung zur Sitzung als Tagesordnungspunkte 3,4,5 und 6 bezeichneten Punkte wegen noch einiger zu klärender Dinge von der Tagesordnung genommen werden sollen. Der Gemeinderat stimmt ohne Gegenstimme zu.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bekanntgaben

Der Erste Bürgermeister gibt folgendes bekannt:

- Für den Neubau des Allwetterplatzes mit Weitsprunganlage hat die Gemeinde Ahorntal nach Vorlage des Verwendungs nachweises bei der Regierung von Oberfranken die zugesagte Förderung in Höhe von 91.000,00 € inzwischen vollständig erhalten.
- Die Ausschreibung der Stromlieferverträge für die Jahre 2026 und 2027 ist inzwischen erfolgreich abgeschlossen worden. Ab dem Jahr 2026 bezahlt die Gemeinde Ahorntal einen Arbeitspreis von 9,34 Cent pro Kilowattstunde.
- In Sachen Windkraft am Altenhimmel können nach jetzigem Stand 4 Windräder gebaut werden. Aktuell laufen noch Gutachten zu Eiswurf, Boden und Grundwasser. Diese sollen bis Ende des Jahres abgeschlossen sein. Genauere Informationen sollen in den anstehenden Bürgerversammlungen gegeben werden.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 28.08.2025

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 / 0

TOP 3 Errichtung eines Trinkwasserbrunnens auf dem Rathausvorplatz; Beschlussfassung über die Durchführung der Maßnahme und die Beantragung einer Förderung nach dem Sonderprogramm "Kommunale Trinkbrunnen"

Sachverhalt:

Aufgrund der in den Sommermonaten immer häufiger vorkommenden Hitzeperioden wird von der Weltgesundheitsorganisation im Rahmen von bauplanerischen Maßnahmen unter anderem die Errichtung von Trinkwasserspendern in bzw. an Gebäuden bzw. im öffentlichen Raum emp-

fohlen.

Im Rahmen des Rathausneubaus wurden von der Gemeinde Ahorntal bereits entsprechende Vorkehrungen getroffen, damit ein solcher Trinkwasserbrunnen auf dem Rathausvorplatz ohne großen Aufwand errichtet und installiert werden kann. Die notwendigen Leitungen wurden bereits verlegt. Von einem direkten Bau wurde im Rahmen der Herstellung der Außenanlagen abgesehen, um ggf. über Förderproramme einen Trinkbrunnen errichten zu können.

Mit dem Sonderprogramm „Kommunale Trinkbrunnen“ nach Nr. 2.4 RZWAS 2025 liegt ein solches Förderprogramm nun vor.

Entsprechend dem Förderprogramm beträgt die Zuwendung 90 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal jedoch 10.000,00 € je Trinkbrunnenprojekt. Zuwendungsfähig sind die Planung, die Errichtung des Trinkbrunnenbauwerks mit Installation sowie Zu und geregelter Ableitung sowie die Ausgaben in Verbindung mit der Erstellung und Errichtung der notwendigen Informationstafel. Nicht zuwendungsfähig sind die Betriebs-, Wartungs- und Reparaturkosten sowie die städtebauliche Einbindung des Trinkbrunnens in das direkte Umfeld.

Um vom Förderprogramm finanziell profitieren zu können (bei Ausschöpfung der vorhandenen Mittel) zählt die Reihenfolge des Eingangs des Förderantrages) wurde der Förderantrag bereits beim Wasserwirtschaftsamt Bayreuth gestellt.

Von dort hat die Gemeinde Ahorntal Rückmeldung erhalten, dass entsprechende finanzielle Mittel für eine Förderung des Trinkbrunnens eingeplant wären, wenn vom Gemeinderat ein entsprechender Beschluss über die Durchführung der Maßnahme getroffen werden würde.

Ausweislich der hier vorliegenden unverbindlichen Angebote, die eingeholt wurden, um eine Orientierung hinsichtlich der anfallenden Kosten zu haben, sind geeignete Trinkbrunnen (ohne Installation) bereits für ca. 9.700,00 € erhältlich.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Wortprotokoll:

Der Erste Bürgermeister erläutert noch einmal mit seinen Worten, warum die Errichtung eines Trinkbrunnens aus seiner Sicht sinnvoll wäre und dass ein solcher Trinkbrunnen ob des aktuellen Förderprogramms wahrscheinlich nicht mehr günstiger zu bekommen sei. Er weist darauf hin, dass die notwendigen Vorkehrungen bereits im Rahmen des Neubaus des Rathauses getroffen wurden.

Im Rahmen der sich anschließenden Diskussion im Gemeinderat wird darüber diskutiert, wie hoch die Kosten der Wartung sein werden. Dies konnte Herr Questel nicht sagen, sicherte aber zu, bei der Angebotseinhaltung auf wartungsarme Geräte zu achten, um die Kosten so gering wie möglich zu halten.

Einige Gemeinderäte äußern sich dergestalt, dass sich die Gemeinde Ahorntal trotz der hohen Förderung einen solchen Trinkbrunnen zum aktuellen Zeitpunkt nicht leisten könne, andere Gemeinderäte widersprechen hier und weisen darauf hin, dass angesichts der Nähe der Sport- und Spielplätze eine kostenlose Trinkwassermöglichkeit von großer Bedeutung sei. Herr Bürgermeister Questel ergänzte, dass es aus seiner Sicht gut möglich sein kann, dass ein solcher Trinkbrunnen in wenigen Jahren im Rahmen von sogenannten Hitzeaktionsplänen zu einer Pflicht werden wird.

Nach Abschluss der ausführlichen Diskussion bittet Herr Bürgermeister Questel um Abstim-

mung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, auf Grundlage des Sonderprogramms „Kommunale Trinkbrunnen“ auf dem Vorplatz des Rathauses einen Trinkbrunnen zu errichten und bittet die Verwaltung, beim Wasserwirtschaftsamts Hof einen entsprechenden Förderantrag zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 10 / 3

TOP 4 Beantragung von Stabilisierungshilfen für das Jahr 2025; Beschlussfassung über die Änderung des Haushaltkonsolidierungskonzeptes

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 04.09.2025 hat die Regierung von Oberfranken mitgeteilt, dass im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises für die Stabilisierungshilfen 2024 und der Prüfung des Antrages für 2025 festgestellt wurde, dass die von der Gemeinde Ahorntal bereits mit E-Mail vom 08.05.2025 vorgelegte Fortführung des Haushaltkonsolidierungskonzeptes nicht ausreichend sei und überarbeitet werden muss.

Der Gemeinde Ahorntal wurde die Möglichkeit eingeräumt, bis zum 15.09.2025 ein überarbeitetes Haushaltkonsolidierungskonzept vorzulegen.

Darüber hinaus mussten auch einige andere Punkte im Antrag (Investitionsprogramm, Verschuldung außerhalb Haushalt, Kassenkredit, Kreditermächtigung) überarbeitet werden.

Die Gemeinde Ahorntal hat die Unterlagen fristgerecht bei der Regierung von Oberfranken vorgelegt.

Das überarbeitete Haushaltkonsolidierungskonzept bedarf allerdings noch der Genehmigung des Gemeinderates.

Als Anlage beigefügt sind die mit E-Mail vom 08.05.2025 vorgelegte Fortführung des Haushaltkonsolidierungskonzeptes sowie die Neufassung, die mit Mail vom 15.09.2025 an die Regierung von Oberfranken geschickt wurde.

Änderungen bzw. Ergänzungen in der Neufassung sind grün markiert.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Wortprotokoll:

Der Erste Bürgermeister erläutert noch einmal, warum die bereits beschlossene und mit Mail vom 08.05.2025 vorgelegte Fortführung des Haushaltkonsolidierungskonzeptes noch einmal überarbeitet werden musste. Er weist darauf hin, dass ob der sehr kurz bemessenen Frist für die Einreichung der Fortführung des Haushaltkonsolidierungskonzeptes nun erst nach Vorlage bei der Regierung von Oberfranken darüber formal vom Gemeinderat entschieden werden kann.

Bürgermeister Herr Questel erläutert, dass die Gemeinde Ahorntal aus seiner Sicht bereits im letzten Jahr und auch mit der ursprünglichen Fortschreibung des Haushaltkonsolidierungskonzeptes ihren Sparwillen durch Streichung aller möglichen Zuschüsse für Vereine und Organisa-

tionen sowie die unbefristete Verschiebung eigentlich notwendiger Infrastrukturmaßnahmen ausreichend gezeigt hat. Dennoch wurde nun eine nochmalige Überarbeitung gefordert. Dieser Bitte sei die Gemeinde Ahorntal selbstverständlich nachgekommen.

Nach kurzer Diskussion bittet der Erste Bürgermeister um Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigegebene Neufassung der Ersten Fortführung des Haushaltkskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Ahorntal für das Jahr 2025.

Abstimmungsergebnis: 13 / 0

TOP 5	Neubeschaffung eines HLF 10 für die Feuerwehr Körzendorf; Beratung und Beschlussfassung über die Einholung von Angeboten zur Ausschreibung des Fahrzeuges
-------	--

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ahorntal hat am 13.03.2025 beschlossen, dass für die Feuerwehr Körzendorf dem Grunde nach ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 als Nachfolger für das vorhandene LF 8 beschafft werden soll.

In einem weiteren Beschluss wurde dieser Beschluss dergestalt konkretisiert, dass ein HLF 10 nur dann beschafft werden soll, wenn die Statik im Feuerwehrhaus eine Unterbringung eines HLF 10 erlaubt.

Die Statik wurde mittlerweile mit dem Ergebnis überprüft, dass die Unterbringung eines HLF 10 grundsätzlich möglich wäre, hierfür aber einige Träger eingebaut werden müssen. Der Einbau dieser Träger wurde inzwischen bereits vom Ersten Bürgermeister beauftragt. Die voraussichtlichen Kosten hierfür betragen 2.877,66 € brutto.

In einem weiteren Beschluss wurde die Beschaffung für das Jahr 2025 abgelehnt. In den Folgejahren soll jedoch regelmäßig überprüft werden, ob die Neubeschaffung des HLF 10 im Haushalt finanziell darstellbar ist. Der Haushalt für das Jahr 2025 ist mit den Finanzplanungsjahren mittlerweile von der Kommunalaufsicht mit dem Ergebnis geprüft worden, dass er keine genehmigungspflichtigen Teile enthält. Die Haushaltssatzung mitsamt Anlagen ist inzwischen bereits in Kraft getreten. Mittel für das Feuerwehrauto in Höhe von 700.000,00 € wurden in Form von Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre (230.000 € in 2027 und 470.000 € in 2028) hierbei berücksichtigt. Die Kosten für die Ausschreibung in Höhe von ca. 5.000,00 € wurden im Finanzplan für das Jahr 2026 berücksichtigt.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten, ob die Gemeinde Ahorntal für die Durchführung der Ausschreibung im Jahr 2026 entsprechende Fachbüros kontaktieren soll, um dort Angebote einzuholen.

Wortprotokoll:

Der Erste Bürgermeister erläutert zunächst einmal noch einmal, warum der Beschluss, dass die Verwaltung Angebote über die Ausschreibung eines HLF 10 einholen soll, aus seiner Sicht zum jetzigen Zeitpunkt getroffen werden sollte. Er verweist darauf, dass die Ausschreibung eines Feuerwehrfahrzeuges erfahrungsgemäß bis zu 10 Monate dauern kann, hinzu kommt noch die Zeit, bis ein Büro für die Ausschreibung gefunden wird. Mit der Beschaffung würde man dann

ohnehin in das Jahr 2027 kommen. Außerdem bestünde die Möglichkeit, eine gemeinsame Beschaffung mit Pottenstein anzustreben. Hierfür müsste man ohnehin noch auf den Beschluss der Stadt Pottenstein warten, der im Laufe des Oktober getroffen werden soll.

Im Anschluss diskutieren die Mitglieder des Gemeinderates ausführlich, ob der Beschluss zum jetzigen Zeitpunkt bereits getroffen werden soll. Fürsprecher verweisen auf die Dauer der Ausschreibung und die stetig steigenden Kosten für ein solches Feuerwehrfahrzeug, Kritiker aus den Reihen des Gemeinderates verweisen auf den Beschluss vom 13.03.2025, wonach erst im Jahr 2026 erneut über die Beschaffung abgestimmt werden soll. Es wird auch bemängelt, dass zunächst eine Abstimmung mit der Stadt Pottenstein hätte erfolgen sollen.

Zum Schluss der Diskussion wird noch erläutert, welche Vorteile eine gemeinsame Beschaffung mit der Stadt Pottenstein hätte. Diese Vorteile liegen vor allem im Bereich der Kosten der Beschaffung der Fahrzeuge.

Anschließend bittet der Erste Bürgermeister um Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Verwaltung Angebote über die Ausschreibung eines HLF 10 für die Feuerwehr Körzendorf einholen soll.

Abstimmungsergebnis: 10 / 3

TOP 6 Kommunalwahl 2025; Berufung des Wahlleiters sowie dessen Stellvertreters

Sachverhalt:

Zur Abwicklung der allgemeinen Kommunalwahlen 2026 muss der Gemeinderat so rechtzeitig vor dem 89. Tag vor der Wahl (Dienstag, 09. Dezember 2025) die erste Bürgermeisterin oder den ersten Bürgermeister, eine der weiteren Bürgermeisterinnen oder einen der weiteren Bürgermeister, eine der weiteren stellvertretenden Personen, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft oder aus dem Kreis der in der Gemeinde Wahlberechtigten zur Wahlleiterin oder zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen berufen, dass dieser ordnungsgemäß seine Amtsgeschäfte wahrnehmen kann (Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG). Die im Gesetz genannte Reihenfolge der als Wahlleiter in Betracht kommenden Personen ist nicht verbindlich.

Zum **Gemeindewahlleiter** oder dessen **Stellvertretung** kann gem. Art. 5 Abs. 1 Satz 4 GLKrWG nicht berufen werden, wer

- bei der Wahl zur **ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister** oder zum **Gemeinderat** mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist,
- für diese Wahlen eine **Aufstellungsversammlung geleitet** hat oder
- bei diesen Wahlen **beauftragte Person** für den Wahlvorschlag oder **deren Stellvertretung** ist.

Es wird vorgeschlagen, den Geschäftsleitenden Beamten Herrn René Adelhardt zum Wahlleiter und den Kämmerer Herrn Linhardt zum Stellvertretenden Wahlleiter für die Kommunalwahl 2026 zu berufen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beruft die Gemeindebediensteten Herrn René Adelhardt zum Wahlleiter sowie Herrn Dietmar Linhardt zum Stellvertretenden Wahlleiter für die Kommunalwahl 2026.

Abstimmungsergebnis: 13 / 0

TOP 7 Wünsche und Anträge

Herr Schoberth fragt, ob die Kosten der Einsätze mit der Sandsackabfüllanlage inzwischen vollständig abgerechnet wurden. Der Erste Bürgermeister erläutert, dass es mit einer Gemeinde noch Probleme diesbezüglich gäbe.

Weiterhin teilt Herr Schoberth mit, dass die Feuerwehr Gereuth anlässlich des Jubiläums 2026 einen Gemeindefeuerwehrtag plant. Herr Questel sicherte hierzu Unterstützung zu.

Manfred Richter fragt sich, ob ein solcher Gemeindefeuerwehrtag nicht wiederkehrend durchgeführt werden könnte, in anderen Kommunen wäre das so der Fall.

Herr Johannes Knauer teilt mit, dass die Sträucher in der Kurve vor Freiahorn trotz der Tatsache, dass er Arbeiter des Staatlichen Bauamtes angesprochen und sogar im Staatlichen Bauamt angerufen habe, immer noch nicht zurückgeschnitten wurden.

Er bittet außerdem um Sachstand zu der Auktion der Container. Hier teilt Herr Adelhardt mit, dass noch Angelegenheiten mit der Versicherung zu klären sind.

Frau Kaiser bittet darum, dass eine Verschiebung von Gemeinderatssitzungen vorher angekündigt werden sollten.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Florian Questel um 19:46 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Florian Questel
Erster Bürgermeister

Schriftführer/in